

Beschluss

AZ: BSchK/108/108a-h/2010

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de
www.die-linke.de

In dem Schiedsverfahren

der Antragsteller und Berufungsführer

gegen

den Antragsgegner und Berufungsgegner

hat die Bundesschiedskommission am 21. März 2011 beschlossen:

Die Beschwerden haben sich erledigt. Ein Verfahren wird nicht eröffnet.

Begründung:

Alle Beschwerdeführer hatten mit gleichlautenden Ursprungsanträgen beantragt, den für den 11. Dezember 2010 einberufenen Landesparteitag nicht durchzuführen, um zuvor eine Überprüfung der Delegiertenschlüssel an Hand einer aktualisierten Mitgliederstatistik und ggf. eine Neuwahl der Delegierten auf deren Grundlage zu ermöglichen.

Die Landesschiedskommission Bayern hat am 21. November 2010 die Eröffnung eines Schiedsverfahrens abgelehnt. Gegen diese Entscheidung richten sich die Beschwerden der Berufungsführer.

Der Bundesschiedskommission war es aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zeitlich nicht möglich, eine inhaltlich fundierte Prüfung der Anträge vor Durchführung des Landesparteitages durchzuführen.

Der Landesparteitag war am 11. Dezember 2010 wie vorgesehen durchgeführt worden.